Gemeinde Neuhausen/Spree



Beschlussvorlage 2023/429

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Gebühren für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser ab 2024

Beschlüsse:

19.10.2023

Gemeindevertetung Neuhausen/Spree

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhausen/Spree beschließt Einvernehmen mit der Stadt Cottbus als Aufgabenträger der Schmutzwasserbeseitigung herzustellen, dass eine kostendeckende Gebühr (6,09 €/m³) für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser ab dem 01.01.2024 erhoben werden soll.

Abstimmung:

Ja – Stimmen:

15

Nein – Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Perko Bürgermeister

Gemeinde Neuhausen/Spree

Die Gemeindevertretung

Beschlussvorlage



Drucksache	Sachgebiet	Status	Datum d. Vorlage
2023/429	Bauverwaltung	öffentlich	16.10.2023

Gebühren für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser ab 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhausen/Spree beschließt Einvernehmen mit der Stadt Cottbus als Aufgabenträger der Schmutzwasserbeseitigung herzustellen, dass eine kostendeckende Gebühr (6,09 €/m³) für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser ab dem 01.01.2024 erhoben werden soll.

Bürgermeister

Beratungsfolge:		Abstimmung:		
Gremium	Termin	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsausschuss				
Hauptausschuss				
Gemeindevertretung	19.10.2023			

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:		17
davon anwesend:		
Gemäß §22 BbgKVerf von Beratung und Beschluss	sfassung ausgeschlossen:	
☐ Beschluss laut Beschlussvorschlag	eschluss laut Beschlussvorschlag	

Begründung:

Die Entsorgungsgebühr für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt gegenwärtig *5,40* €/m³.

Entsprechend der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation der Stadt Cottbus beträgt die kostendeckende Entsorgungsgebühr 6,09 €/m³ für das Jahr 2024.

Gemäß der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Komptendorf, Frauendorf, Gablenz, Neuhausen, Groß Oßnig, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Koppatz, Laubsdorf und Kathlow auf die Stadt Cottbus vom 09.10.2018/15.10.2018 hat die Stadt

Cottbus die Satzungshoheit.

Amts-/Sachgebietsleitung

Seite: 1/2

Finanzielle Au	uswirkungen:					
☐ Ja ⊠Ne		⊠Neir	ı	noch nicht zu	noch nicht zu übersehen	
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		Betrag in €	Produktkonto	HH-Jahr 2024		
Folgekosten: HH-Jahr B		Betrag	in€	Sichtvermerk d. I	Sichtvermerk d. Kämmerers	
				j. A. Bic	all	

Anlage/n: Gebührenkalkulation 2024 Stadt Cottbus